

Letztempfängerliste für die Abrechnung von Veranstaltungen und insb. von Fördermitteln im Sport¹

BETRIFFT: _____ (Ortskämmer, Landesliga, Seminare, Tagelöhne für Wasserverband etc.) ORT: _____ (im Ausland zusätzlich auch das Land)

ZEITRAUM: am / vom: _____ bis: _____ TAGE: _____ ANZAHL DER PERSONEN: _____
Bitte in Block- oder Druckbuchstaben ausfüllen

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand			Verpflegung ² bzw. Tagelohn (€ 13,20 + € 29,40)	Summe	Unterschrift bei Barzahlung bzw. Kontonummer bei Überweisung ³
			Gefahrene PKW-Kilometer ⁴	Fahrtkosten ⁵ inkl. Kostenersatz ⁶ (€ 1,50 + € 2,00)	Gebühren, Taschengeld, etc.			
ÜBERTRAG:								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
SUMME bzw. ÜBERTRAG:								

Anmerkungen:

1. Erhält eine Person die Reisekostenpauschale (€ 60 bzw. € 540) kann für sie im selben Kalendermonat nicht zusätzlich nach Vereinsrichtlinien (Verpflegung + Fahrtkosten) abgerechnet werden.
2. Gefahrene Kilometer sind nur bei einer im Ausnahmefall zulässigen Nutzung von Privatfahrzeugen zu vermerken und nicht auch bei der Nutzung von Massenbeförderungsmitteln.
3. Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Ausnahmefällen bis zu max. 75% (€ 0,22) des amtlichen Kilometersgeldes von € 0,42.
4. Gemäß VereinsR 2001 (Rz. 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden. (bei Tätigkeiten bis zu 4 Std.: € 1,50 sowie über 4 Std.: € 3,00)
5. Gemäß VereinsR 2001 (Rz. 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 29,40 abrechenbar.
6. Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers) als auch mittels Überweisung (Bankverbindung des Empfängers) erfolgen.

Sportunion Oberösterreich, Wagramerstraße 11, 4020 Linz

„Kantinenführung / Einnahmen“

„Rechtsangelegenheiten, Finanzwesen, wichtiger Bestandteil im Vereinsmanagement 2“

Inhalt:

- Kantinenführung im Verein
- ABC von Vereinseinnahmen – richtige Erfassung für das Rechnungswesen im Verein

Termine: 7. Oktober (18.30-20.30h) – Wien, USZ Hetzendorf

Kursleitung: Prof. Fritz Manseder – ehemaliger SPORTUNION Landesgeschäftsführer NÖ

Zielgruppe: nur für Vereinsfunktionäre aus Mitgliedsvereinen des Landesverbandes Wien

Kosten: kostenlos

beinhaltet: Kursgebühr, Kursunterlagen (Handout).

Anmeldung auf: www.sportunion-akademie.at